



# Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

## **An-, Ab- und Ummeldetermine**

Für das Herbstsemester (Mitte August bis Mitte Januar): **25. Mai**  
Für das Frühjahrssemester (Mitte Januar bis Ende Juni): **25. November**

## **Unterricht**

- An unserer Musikschule können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom **6. bis zum 25. Lebensjahr** mit Wohnsitz in Allschwil oder Schönenbuch aufgenommen werden. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs gilt dies auch, mit entsprechender Bewilligung, für Jugendliche anderer Wohngemeinden.
- Der Unterricht wird – mit Ausnahme weniger Kurse, welche in den Primarschulhäusern von Allschwil und Schönenbuch stattfinden – im **Musikschulzentrum an der Baslerstrasse 255** erteilt. Er findet ausserhalb der regulären Schulzeit statt.
- Der Anfänger/innen-Unterricht wird grundsätzlich in 25'-Lektionen erteilt. Verlängerte Lektionen (40' resp. 50') können jeweils per Semesterwechsel bis zu den obgenannten Terminen beantragt werden. Gruppenkurse werden, je nach Konzeption und Anzahl Teilnehmer/innen, in 25'-, 40'- oder 50'-Lektionen erteilt.
- Für alle Schüler/innen, welche Instrumentalunterricht belegen, ist die Mitwirkung in unseren Ensembles und Orchestern kostenlos. Auswärtigen Kindern und Jugendlichen wird ein Kursgeld verrechnet.
- **Anschaffung/Miete der Instrumente** sowie des Unterrichtsmaterials ist Sache der Eltern. Die Musikschule stellt eine beschränkte Zahl von Mietinstrumenten kostengünstig zur Verfügung (für Kinder konzipierte Spezialausführungen von Violinen, Celli, Fagott, Horn und Posaune).
- Informationen zum Fächerangebot finden Sie auf unserer Website [www.musikschule-allschwil.ch](http://www.musikschule-allschwil.ch) oder in unserer illustrierten Infobroschüre.

## **An- und Abmeldung, Änderungen des Unterrichts**

- An- und Abmeldung sowie weitere Änderungen betreffend den Musikschulunterricht müssen schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Musikschulsekretariat und über unsere Lehrpersonen erhältlich oder können im Internet unter [www.musikschule-allschwil.ch](http://www.musikschule-allschwil.ch) ausgedruckt werden. Die obgenannten Termine sind in jedem Falle verbindlich. Bei ausserterminlichem Austritt kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.
- Die Gruppenkurse beginnen in der Regel Anfang Schuljahr. Der Einstieg in Gruppenkurse auf das zweite Semester (per Januar) ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für mindestens ein Semester, ihr Kind zum lückenlosen Besuch des Unterrichts anzuhalten. Versäumnisse sind der Lehrperson jeweils direkt zu melden.
- Von Seiten der Musikschule wird erwartet, dass die Eltern ihr Kind hinsichtlich regelmässigem Üben motivierend unterstützen.

## **Kursgeld**

- Das Kursgeld wird halbjährlich im Verlaufe des jeweiligen Unterrichtssemesters erhoben.
- An der Musikschule Allschwil existiert ein abgestuftes Geschwister- und Sozialrabattsystem, welches sich nach dem steuerbaren Jahreseinkommen richtet. Anträge betreffend das Frühjahrssemester können jeweils bis 25. November, diejenigen für das Herbstsemester bis 25. Mai eingereicht werden und müssen jedes Semester erneuert werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter [www.musikschule-allschwil.ch](http://www.musikschule-allschwil.ch) oder kann beim Musikschulsekretariat bezogen werden.

## **Stundenausfälle und Absenzen**

- Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Schülerin/des Schülers aus, so besteht für die Lehrperson keine Vor- oder Nachholverpflichtung. Bei Erkrankung der Lehrperson entfällt die erste betroffene Lektion ebenfalls ersatzlos. In den übrigen Fällen sorgt die Musikschule für eine Stellvertretung. Als symbolische Kompensation für ausfallenden Unterricht erteilt jede Lehrperson pro Semester eine zusätzliche Lektion, in der Regel in Form einer Klassenstunde.
- Bei Unfall oder längerer Krankheit der Schülerin/des Schülers wird ab der 3. ausfallenden Lektion, gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses, eine Kursgeldreduktion gewährt.

## **Gesetzesgrundlagen – Beschwerden**

Das kantonale Bildungsgesetz und seine entsprechenden Verordnungen sowie die kommunalen Reglemente und Richtlinien bilden den gesetzlichen Rahmen der Schule. Bei Anständen aus der Anwendung dieser Grundlagen entscheidet der Schulrat. Beschwerden betreffend den Unterricht sind direkt an die zuständige Lehrperson, in zweiter Instanz an die Schulleitung zu richten.

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Musikschule Allschwil – Schulleitung und Sekretariat – Baslerstrasse 111 – 4123 Allschwil  
Telefon 061 486 27 50 – Fax 061 486 27 30 – [musikschule@allschwil.bl.ch](mailto:musikschule@allschwil.bl.ch)